

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

Eine Frage der Prioritäten - Justizsenatorin nicht ausgelastet?

und **Antwort** vom 01. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12543

vom 11. Juli 2022

über Eine Frage der Prioritäten – Justizsenatorin nicht ausgelastet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und in welchem zeitlichen Umfang wurde die Nebentätigkeit von Senatorin Kreck beantragt?

Zu 1.: Nach ihrer Ernennung zur Senatorin ist die Senatskanzlei zunächst mündlich über die beabsichtigte Nebentätigkeit informiert worden. Eine entsprechende Senatsvorlage für die Gestattung der Ausübung einer Lehrtätigkeit an der Evangelischen Hochschule Berlin ist dem Senat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 unterbreitet worden.

2. Wann wurde diese Nebentätigkeit durch den Senat in welchem Umfang gestattet?

Zu 2.: Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2022 gemäß § 6 Absatz 3 Senatorenengesetz (SenG) Frau Senatorin Prof. Dr. Lena Kreck die Ausübung einer Lehrtätigkeit an der Evangelischen Hochschule Berlin gestattet. Den Umfang hat der Senat nicht festgelegt.

3. Welche weiteren Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Senats wurden in welchem Umfang gestattet?

Zu 3.: Der amtierende Senat hat Ausnahmen nach § 6 Absatz 2 Absatz 1 SenG zugelassen und darüber das Abgeordnetenhaus gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 SenG informiert.

4. Wurde die Nebentätigkeit der Senatorin nach deren Ernennung und vor der Gestattung ausgeübt?

Zu 4.: Die Nebentätigkeit wurde erst nach der Beschlussfassung durch den Senat ausgeübt.

5. In welchem konkreten zeitlichen Umfang pro Woche/ pro Monat wird die Nebentätigkeit der Senatorin seit der Gestattung ausgeübt?

Zu 5.: Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Die Nebentätigkeit bezieht sich auf die Betreuung von Abschlussarbeiten. Maßgeblich für den Betreuungsaufwand ist die Qualität der eingereichten Arbeiten.

6. Wie wird die Nebentätigkeit vergütet?

Zu 6.: Die Nebentätigkeit wird nach Maßgabe der Vergütungsrichtlinien der Evangelischen Hochschule Berlin vergütet.

7. Sind dem Senat weitere Fälle bekannt, in denen Professoren der Evangelischen Hochschule Berlin und/oder weiterer Hochschulen vor Ablauf der fünfjährigen Tätigkeit im Lehrbetrieb durch ihre nebenamtliche Tätigkeit an der entsprechenden Hochschule die Berechtigung zum Führen des akademischen Professorentitels gemäß § 103 BerlHG erworben haben?

Zu 7.: Nach Kenntnis des Senats sind keine entsprechenden Anträge bekannt.

Berlin, den 1. August 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung